Eine „Pressure Group in der Kirche"

Die Evangelische Akademikergemeinschaft des Evangelischen Bundes in Österreich

Karl-Reinhart Trauner

1. Der Evangelische Bund und die Evangelische Kirche

Die Evangelische Akademikergemeinschaft („E.A.G.") führt in die Zeit des Ständestaates[1]. Die Evangelischen standen ab 1934 vor schwierigen Positionierungsfragen. Einerseits fand man sich zunehmend in einer Gegenposition zu dem auf streng politisch-katholischen Grundsätzen aufbauenden Ständestaat, was der Evangelischen Kirche auch die Sympathie vieler Sozialdemokraten einbrachte, andererseits sahen die in der Evangelischen Kirche seit der Los-von-Rom-Bewegung[2] stark gewordenen Deutschnationalen in Verkennung der Tatsachen ihre Ideale - auf dem Folio des katholischen Ständestaates - im Nationalsozialismus am ehesten vertreten. Diese Konnotation steigerte die gegenseitige Ablehnung zwischen Evangelischer Kirche und Ständestaat zunehmend und fand gleich am Beginn einen Höhepunkt bereits 1934 beim nationalsozialistischen Putschversuch, bei dem Bundeskanzler Dollfuß ermordet wurde, als offen auch evangelische Amtsträger der Mittäterschaft verdächtigt wurden[3]. Eine hohe Beteiligung an Evangelischen und eine Solidarisierung mit den Putschisten muß konstatiert werden.

Wenn hier von „Evangelischer Kirche" die Rede ist, so hat man dies noch einmal näher zu betrachten. Denn während die oberste Kirchenleitung - der Oberkirchenrat in Wien - eine staatliche Behörde und dementsprechend an einem Ausgleich mit dem Staat interessiert war, vertrat die mittlere und untere Führungsebene sowie weite Teile der Basis der Evangelischen Kirche - mit Ausnahme der Toleranzgemeinden - seit der Los-von-Rom-Bewegung mit der in ihr tragend gewordenen „natürlichen Deutschlandorientierung" (R. Kauer jun.)[4] in dominanter Art und Weise ein staatskritisches Gedankengut.

Bereits knapp nach Ende des 1. Weltkrieges wurden Stimmen gerade aus den deutschnationalen Kreisen laut, die heftig die Kompetenz des staatlich gebliebenen Oberkirchenrates anfochten[5]. Diese Bestrebungen fanden einen vorläufigen Höhepunkt in der nie in Geltung getretenen Kirchenverfassung von 1931, die das Amt eines Bischofs vorsah. 1934 war man seitens der Evangelischen Kirche aber so weit, daß man den Oberkirchenrat gewissermaßen als „Einfallstor staatspolitischen Dirigismus" (K. Schwarz)[6] empfand. Deshalb wurde Johannes Heinzelmann, der Superintendent der damals die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten umfassenden Wiener Superintendenz - mit Sitz in Villach -,

[1] Aus der vielfältigen Literatur über die Evangelischen im Ständestaat vgl. v.a. die zahlreichen Aufsätze von Karl Schwarz; davon jüngst: „... Wie verzerrt ist nun alles!" Die Kirchen und der Anschluß Österreichs an Hitlerdeutschland im März 1938, in: Gerhard Besier (Hg.), Zwischen „nationaler Revolution" und militärischer Aggression. Transformationen in Kirche und Gesellschaft 1934-1939 (Kolloquien des Hist. Kollegs 48), München 1999, 167-191; ders., Der österreichische Protestantismus im politischen Diskurs des 20. Jahrhunderts. Anmerkungen zu Affinitäten, Optionen und Aporien, in: Amt und Gemeinde 53 (2002), 170-184.

[2] Vgl. Karl-Reinhart Trauner, Die Los-von-Rom-Bewegung. Gesellschaftspolitische und kirchliche Strömung in der ausgehenden Habsburgermonarchie, Szentendre 1999; Walter Fleischmann-Bisten, Die Orientierung der österreichischen Protestanten nach dem „Reich" 1903 bis 1938 - dargestellt am Beispiel des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen", in: JGPrÖ 112 (1996), 119-136; Rudolf Leeb, Der österreichische Protestantismus und die Los-von-Rom-Bewegung, in: Johannes Dantine/Klaus Thien/Michael Weinzierl (Hgg.), Protestantische Mentalitäten, Wien 1999, 195-224.

[3] Die Rolle der Evangelischen Kirche während des nationalsozialistischen Putsches 1934 führte zu großen Kontroversen. Neben dem Fall des Leobner Pfarrers Paul Spanuth, aus dessen Kirche geschossen worden sein soll, nannte in einer öffentlich ausgestrahlten Rundfunkansprache der staatlicherseits zur Untersuchung eingesetzte Oberst Walter Adam neun andere anhängige Fälle; die meisten davon verliefen allerdings im Sand. Betroffen waren u. a. wieder einmal Pfarrer Ludwig Mahnert aus Innsbruck, der sogar in mehrmonatige Haft genommen wurde (vgl. Ludwig Mahnert, Evangelisch und deutsch in Innsbruck, in: Walter Endesfelder, Evangelische Pfarrer im völkischen Freiheitskampf, Berlin 1939, 19-38), und Pfarrer Gerhard Fischer, der bekennender Nationalsozialist war und vor deren Verbot bereits der NSDAP beigetreten war. (Vgl. Karl Schwarz, Kirche, in: Amt und Gemeinde 36 (1985), 95-98 u. 109-121; hier: 114). Gewisses Aufsehen erregte auch die Positionierung des burgenländischen Superintendenten Theophil Beyer, der in regem Verkehr mit Nationalsozialisten stand, und der behördlicherseits angehalten wurde, sich mehrmals täglich beim Gendarmerieposten zu melden; „von schärferen Maßnahmen wurde mit Rücksicht auf seine hohe kirchliche Stellung abgesehen". Zit. nach: Gustav Reingrabner/Karl Schwarz (Hgg.), Quellentexte zur österreichischen evangelischen Kirchengeschichte zwischen 1918 und 1945: JGPrÖ 104/105 (1988/89), Nr. 48: 159-164; hier: 162 f. - Es war der Vertrauensmann der Superintendenten, Johannes Heinzelmann, der Vorsitzende der Disziplinarbehörde der Kirche, der bemüht war, die betroffenen Geistlichen zu rehabilitieren. (Vgl. Schwarz, Kirche, aaO. [Anm. 3], 115).

[4] Robert Kauer [jun.], Evangelische und evangelische Kirche in der österreichischen Politik, in: ÖJbPol 3 (1979), 121-152 = in: ders. (Hg.), Bilanz für die Zukunft. 20 Jahre EAK (Standpunkte 18), Wien 1989, 127-155; hier: 135.

[5] Vgl. u.v.a. Heimo Begusch, Von der Toleranz zur Ökumene, in: Karl Amon/Maximilian Liebmann (Hgg.), Kirchengeschichte der Steiermark, Graz 1993, 466-609; hier: 511 ff.

[6] Schwarz, Kirche, aaO. (Anm. 3), 110.

KZG 16 (2003), 346-367, ISSN 0932-9951

1934 zum „Vertrauensmann der Superintendenten“ ernannt, wofür dann die Bezeichnung „Notbischof“ aufkam[7]. Es entstanden damit zwei sich gegenseitig teilweise konterkarierende Kirchenstrukturen nebeneinander.

Diese ambivalente Stellung zum Staat kam auch darin zum Ausdruck, daß Heinzelmann zwar die Mitgliedschaft evangelischer Pfarrer bei der staatlichen Vaterländischen Front positiv durchverhandelte, er selber aber nie der Vaterländischen Front beitrat[8]. Er prägte in Auseinandersetzung zum Ständestaat jene Formel, die zur Grundlage für das Verhältnis großer Teile der Evangelischen zum Ständestaat wurde: Für Protestanten käme wohl ein *An*erkennen des Staates, nicht aber ein *Be*kennen zu diesem Staat katholischer Observanz in Frage[9].

Als er 1936 im Rahmen einer Generalversammlung des Evangelischen Bundes das Ehrendoktorat der Theologischen Fakultät von Halle erhielt, betonte er aber bei seinen Dankesworten die „Staatstreue" als „Aufgabe" der Kirche, „ohne darüber den Zusammenhang mit dem gesamtdeutschen Volk und der großen evangelischen Mutterkirche zu verlieren"[10].

Ein Sammelbecken deutschnationalen, dennoch kirchlich orientierten Gedankengutes war der österreichische Evangelische Bund, der 1903 unabhängig vom reichsdeutschen Evangelischen Bund gegründet worden war, sich allerdings bald nach dem Ausgang des Ersten Weltkrieges und in der Identitätskrise der jungen Ersten Republik Österreich dem „großen“ Evangelischen Bund im Deutschen Reich angeschlossen hatte[11].

Hier wurden dementsprechend die obgenannten innerkirchlichen Problemstellungen konkret: Hatte es in den Tagen der Monarchie eine gewisse Spannung zwischen der Arbeit des Evangelischen Bundes und kirchlichen Führungsgremien insgesamt gegeben, so kann spätestens für die Zeit des Ständestaates konstatiert werden, daß der Evangelische Bund zu einem wichtigen Bereich der Evangelischen Kirche selbst geworden war. Vertreter und Sympathisanten des Evangelischen Bundes waren nun selbst in kirchenführende Funktionen hineingewachsen.

[7] Vgl. Schwarz, Kirche, aaO. (Anm. 3), 110, 114 u.ö. Zu Heinzelmann vgl. u. a. Karl Schwarz, Johannes Heinzelmann. Skizzen zu seiner Biographie und seinem Wirken, in: Neues aus Alt-Villach 15 (1978), 115-135; ders., Der Notbischof. Anmerkungen zu Johannes Heinzelmanns gesamtkirchlichem Vertrauensamt in den Jahren 1934 bis 1938, in: JGPrÖ 102/103 (1986/87), 151-178; ders., Die „Trutzprotestanten“ im „christlichen“ Ständestaat. Eine zeitgeschichtliche Situationsanalyse von Johannes Heinzelmann, in: Hans Paarhammer/Alfred Rinnerthaler (Hgg.), Scientia canonum. FS Fr. Pototschnig, München 1991, 101-124; ders., Evangelische Mandatare im Ständestaat, in: JGPrÖ 107/108 (1991/92), 166-178.

[8] Vgl. Schwarz, Kirche, aaO. (Anm. 3), 113 ff. u.ö.

[9] Vgl. Karl Schwarz, Der „Fall Reisner“. Eine Wiener Hörfunksendung (1936) ruft Widerspruch hervor, in: Joachim Mehlhausen (Hg.), ... und über Barmen hinaus. Studien zur Kirchlichen Zeitgeschichte. FS C. Nicolaisen (AKZG.B 23), Göttingen 1995, 318-333; hier: 323.

[10] Johannes Heinzelmann, Die evangelische Kirche im neuen Österreich, in: DEK 42 (1936), 4; auch in: Wartburg 12 (1936), 440 f.

[11] Zur Geschichte des Evangelischen Bundes vgl. Karl-Reinhart Trauner, „Auf Vorposten!“ Die Arbeit des österreichischen Evangelischen Bundes von seiner Gründung bis zum Ende des Dritten Reiches (1903-1945), in: Karl-Reinhart Trauner/Bernd Zimmermann (Hgg.), Der Evangelische Bund in Österreich. Probleme und Chancen in der Diaspora-Arbeit. Eine Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum (BenshH 100), Göttingen 2003, 11-111.

Beim Evangelischen Bund fanden sich zahlreiche Personen, die bestimmend für die evangelische Kultur der Zwischenkriegszeit waren. Nur ein paar Namen seien stellvertretend genannt. Othmar Muhr, der Vorsitzende des Evangelischen Bundes in den Jahren 1934 bis 1956, hatte als Konsenior der Wiener Pfarrgemeinde A.B. und ab 1939 als Wiener Senior - nach der damaligen Kirchenverfassung einem heutigen Superintendenten vergleichbar - eine durchaus anerkannte Position in der Kirche inne. Seine Stellung in der Kirche wurde neben seinem Vorsitzendenamt des Evangelischen Bundes und des Konsenioratsamtes noch dadurch unterstrichen, daß er als Synodaler an entscheidenden Weichenstellungen wie bspw. dem Beschluß der Kirchenverfassung von 1931 teilnahm[12].

Langjähriges Vorstandsmitglied des Bundes war der Pfarrer von Wien-Währing, Egon Hajek, der nicht nur Mittelpunkt eines beachtlichen Literaturkreises war, sondern zu den führenden Kirchenmusikern seiner Zeit gehörte[13]. Neben Univ.-Prof. Richard Hoffmann, dem Neutestamentler der Wiener Evangelisch-Theologischen Fakultät, war der Evangelische Bund noch mit einem anderen Wissenschaftler besonderen Formats verbunden: mit Hans Koch, der in weiterer Folge Professor an Fakultäten dreier Fachrichtungen werden sollte. Hans Koch ist eine der schillerndsten Persönlichkeiten der evangelischen Kirchengeschichte Österreichs im 20. Jahrhundert[14]. Eine andere bedeutende Persönlichkeit war auch der langjährige Schriftführer des Evangelischen Bundes Georg Traar. Seit 1923 war er in der Jugendarbeit tätig, wurde Vorsitzender des österreichischen Zweiges (und des der Deutschen Jugoslawiens) der „Kreuzfahrer“, des „Bibelkreises“ und zuletzt ab 1929 Jugendpfarrer. Nach dem Krieg wurde Traar schließlich - gewissermaßen als Nachfolger Muhrs - Wiener Superintendent[15].

Auf zahlreichen entscheidenden Dokumenten der Kirche unterzeichnen neben den offiziellen kirchenleitenden Organen und dem Obmann

[12] Zu Muhr vgl. u.v.a. Gustav Reingrabner, Othmar Muhr, in: Glaube und Heimat 1995, 42-45.

[13] Vgl. Herbert Unterköfler, Zwischen zwei Welten. Anmerkungen zur kulturellen Identität der Evangelischen in Österreich, in: Geistiges Leben im Österreich der Ersten Republik (Wiss. Kommission zur Forschung d. Geschichte d. Republik Österreich 10), Wien 1986, 311-369.

[14] Zu Koch vgl. Karl Schwarz, Hans Koch (1894-1959) - ein Landsknecht Gottes aus Osteuropa, in: R. Waneck (Hg.), Wartburg-Argumente. Schriftenreihe Akademische Verbindung Wartburg 3, Wien 1995, o.S.

[15] Zu Traar vgl. u.v.a. Gustav Reingrabner, Georg Traar, in: Glaube und Heimat 45 (1991), 43-46.

des Pfarrervereins auch der Vorsitzende des Evangelischen Bundes[16]. Mitte der dreißiger Jahre wurde in einer Gemeinde sogar der Antrag gestellt und erwogen, die Mitgliedschaft beim Evangelischen Bund bzw. beim Gustav-Adolf-Verein als Voraussetzung für die Übernahme eines Presbyteramtes festzuschreiben[17].

2. *Politische Implikationen der Evangelischen im Ständestaat*

Aufgrund der politischen Komplexität der Zeit des Ständestaates v. a. für die Evangelische Kirche war es deklariertes Ziel der Kirchenleitung eines Johannes Heinzelmann, eine Kirchenspaltung ähnlich dem Deutschen Reich in Bekennende Kirche und Deutsche Christen - und insgesamt jede Polarisierung - zu vermeiden; ... wie auch insgesamt die Rezeption des Kirchenkampfes in Österreich nur sehr schleppend und wenig differenziert geschah.

Im seinem Neujahrshirtenbrief 1934 warnte Johannes Heinzelmann vor einer Bildung von kirchlichen Parteiungen und der Teilhabe am deutschen Kirchenkampf[18]. Man wollte nicht in die Auseinandersetzungen hineingezogen werden und auf die Situation der Evangelischen Kirche in Österreich polarisierend wirken; außerdem liegt der Verdacht nahe, daß es durchaus im Interesse der großdeutsch und pronationalsozialistisch denkenden Pfarrerschaft war, wenn in Österreich Argumente um eine mögliche Unvereinbarkeit zwischen Christentum und Nationalsozialismus nicht allzu bekannt würden.

Das Vereinswesen hatte seit jeher eine wichtige Rolle im kirchlichen Leben gespielt, nahm aber gerade in dieser Situation eine besondere Rolle ein. Als einer der Vereine, über den die österreichischen Sympathisanten der Deutschen Christen ihre Position in die Evangelische Kirche einzubringen trachteten, muß auch der Evangelische Bund gelten. Gerhard Florey, der führende Kopf der Deutschen Christen in Österreich, war ab 1936 im Vorstand des Evangelischen Bundes. 1936 bekam er wie Ernst Gottfried Meyer, ein anderer Mentor der Deutschen Christen, die goldene Luthermedaille des Evangelischen Bundes zuerkannt.

[16] Z.B. auf der erlaßmäßigen Mitteilung einer vom OKR an Adolf Hitler gesandten Dankadresse wegen der Einführung des reichsdeutschen Eherechtes in Österreich, in: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 132: 336 f.

[17] Vgl. Hans Eder, Eigenart, Organisation und Leben der Evangelischen Kirche A. und H.B. in Österreich, in: H. Eder (Hg.), Die Evangelische Kirche in Österreich. Blüte, Not und neuer Aufbau, Berlin 1940, 174-216; hier: 215.

[18] Vgl. Schwarz, Kirche, aaO. (Anm. 3), 111; Helmut Gamsjäger, Die Evangelische Kirche in Österreich in den Jahren 1933 bis 1938 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen der deutschen Kirchenwirren (Diss. phil.), Wien 1967 (Ms.).

Zwar waren viele der nach dem nationalsozialistischen Putschversuch des Jahres 1934 verdächtigte Personen Mitglieder des Evangelischen Bundes, doch findet sich unter ihnen kein Spitzenfunktionär des Bundes. Daß die betroffenen Pfarrer jedoch durchaus die Sympathien des Vereinsvorstandes hatten, ist schon allein daraus ersichtlich, als zu ihren Gunsten über den reichsdeutschen Evangelischen Bund eine Öffentlichkeitspropaganda durchgeführt wurde[19].

Wie hoch die tatsächliche illegale Mitgliedschaft der Pfarrer bei der NSDAP in den Jahren bis 1938 war, ist heute nicht mehr zu erheben. Die verschiedenen Schätzungen gehen von einer Zahl zwischen rund 50 % und 70 % aus[20]. Viele bürgerlich-national Denkende glaubten, ihre nationale Grundposition am ehesten in der Bewegung des Nationalsozialismus politisch realisiert zu sehen, und vertraten ein pronationalsozialistisches Gedankengut; ein Erwachen gab es oftmals aber erst, nachdem man nach dem Anschluß selber konkrete Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Regime machen mußte[21]. Es ergibt sich aber zumindest eine man-

[19] Offenbar hat der österreichische Evangelische Bund die Berliner Leitung des Bundes zu einer Öffentlichkeitsarbeit veranlaßt, denn Oberst Adam nahm in seiner Rundfunkansprache auf den „vom Berliner ‚Evangelischen Bund' ausgehenden Angriff gegen Österreich" (zit. nach Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. [Anm. 3], Nr. 48: 159-164; hier: 164) Bezug, ohne ihn zu erwidern. Er nennt dabei auch die Deutsch-evangelische Korrespondenz. (vgl. Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. [Anm. 3], Nr. 48: 159-164; hier: 160. Erste Berichterstattung in der DEK im Art. Evangelische Nöte im heutigen Österreich, in: DEK 35 [1934], 1 f.; auf diesen Artikel nahm Adam auch Bezug; vgl. Art. Der Wiener Rundfunk gegen die „Deutsch -Evangelische Korrespondenz", in: DEK 40 [1934], 2. Neben diesem erschien aber eine ganze Reihe weiterer Artikel, die sich auf die Beteiligung Evangelischer am Putsch bezogen: Art. Lügen um eine evangelische Kirche in Österreich, in: DEK 36 [1934], 3 f., wo in erster Linie um die Vorfälle in Leoben behandelt werden, sodann eine Distanzierung der Evangelischen Kirche in Österreich vom Juliputsch im Art. Die gegenwärtige Lage der Evangelischen in Österreich, in: DEK 37 [1934], 3 f.; Art. „Enthaftung evangelischer Pfarrer in Österreich", in: DEK 39 [1934], 4 und Art. Der Wiener Rundfunk gegen die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz", in: DEK 40 [1934], 2).

[20] Vgl. Herbert Rampler, Evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen der Steiermark seit dem Toleranzpatent. Ein Beitrag zur österreichischen Presbyteriologie (FGLSt 40), Graz 1998, 368 f. Alle diese Zahlenangaben sind aber insgesamt unsicher, bedenkt man, daß offene politische Bekenner wie der Innsbrucker Pfarrer Ludwig Mahnert nie der NSDAP angehört haben. Damit geben die Zahlen eher die Sympathisanten an. Umgekehrt muß bedacht werden, daß 1937 ungefähr die gleiche Zahl - 75 % der Pfarrer - der Vaterländischen Front beitraten. Vgl. Schwarz, Kirche, aaO. (Anm. 3), 113. Ideologisch sind diese Organisationen nicht vereinbar, und die Zahlen stammen jeweils aus der Zeit, in der eine Mitgliedschaft en vogue war.

[21] Vgl. bspw. Josef Rudolf Beck, Pfarrer in Neunkirchen (Niederösterreich) und ebenfalls engagiertes Mitglied des Evangelischen Bundes. Zu seinen Positionen vgl. Ernst Hofhansl, In schwieriger Zeit. Streiflichter aus Neunkirchen in den Jahren 1934 bis 1944, in: JGPrÖ 110/111 (1994/95), 241-254, hierzu v.a. 248 ff.; sowie Karl-Reinhart Trauner, „Treue um Treue". Josef Rudolf „Giselher" Beck, Oblt (1893-1944), in: SEB 140 (1995), 3-34.

gelnde Sensibilität der betont bürgerlich-national denkenden Pfarrerschaft gegenüber dem aufkommenden Nationalsozialismus zu konstatieren. Auf Grund ihrer Einstellung wirkte gerade die deutschnational denkende Pfarrerschaft nichts weniger als immunisierend gegenüber dem Ungeist des Nationalsozialismus. Das auch vom Evangelischen Bund vertretene Gedankengut bot hier Grundlagen, auf denen der Nationalsozialismus innerhalb der Evangelischen Kirche Österreichs aufbauen konnte[22].

Daß ein Schwarz-Weiß-Schema die kirchenpolitische Wirklichkeit des Ständestaates allerdings nicht erfassen kann, ist mehrfach belegbar: Georg Traar, obwohl im Vorstand des Evangelischen Bundes, „stand 1938 der Bekennenden Kirche nahe“[23]. Dr. Emmerich Lindeck, ein Mitarbeiter der Evangelischen Akademikerschaft des Evangelischen Bundes, wurde deshalb nicht stärker eingebunden, weil er - nach Ansicht anderer Entscheidungsträger - ebenfalls der Bekennenden Kirche nahe stand[24]. Und darauf, wie differenziert die Beurteilung Johannes Heinzelmanns auszufallen hat, wurde bereits hingewiesen.

3. *Die Gründungsmotive der Evangelischen Akademikerschaft („E.A.G.“)*

Ein besonderes Augenmerk des Evangelischen Bundes galt der Einbeziehung der Akademikerschaft in die Aufgaben der Zeit durch Gründung einer „Evangelische Akademikergemeinschaft (E.A.G.)“. Konstituiert wurde sie nach Vorabsprachen ab April 1935 schließlich am 10. Mai 1935 als „Rechtsausschuss“[25], der als „Hilfsorgan“[26] des Vorstandes, als Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Evangelischen Bundes ohne feste institutionalisierte Form wirkte[27]. „Vorzüglichste Aufgabe der Hauptleitung ist die Rechtspflege. Viele Juristen stehen der Hauptleitung mit Rat und Tat zur Seite.“[28]

Das Gründungsdatum - nicht einmal ein Jahr nach dem nationalsozialistischem Putschversuch - ist nicht zufällig, ebenso wie die Bemerkung,

[22] Vgl. A. Wandruszka nach: Schwarz, Kirche, aaO. (Anm. 3), 118 f.

[23] Reingrabner, Traar, aaO. (Anm. 15), 46.

[24] So die Einschätzung durch Univ.-Prof. Richard Hoffmann; nach dem Protokoll der Sitzung der Hauptleitung am 20. Sept. 1938, Archiv des Evangelischen Bundes in Österreich (EB-Ö), Fasc. Hauptleitung 1938.

[25] Vgl. die Jahre 1935-1937 in der Chronik zur Geschichte der Evangelischen Akademikergemeinschaft, vermutlich von Othmar Muhr zusammengestellt (ungedr. Manuskript), aaO., Fasc. 1903-1918.

[26] So das Rundschreiben des EB-Ö vom 6. Mai 1935 über die Gründung der EAG, in: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 62: 193-195; hier: 193.

[27] Vgl. Gustav Entz, Lebenserinnerungen aus fünfzig Jahren kirchlicher und theologischer Sicht (unveröffentl. Manuskript), o.O. [Wien] o. J., 142.

[28] Bericht O. Muhr an die 32. Hauptversammlung 1937 in Bernstein, 5, Archiv/EB-Ö, Fasc. 32. o. Hauptversammlung.

daß „rechtskundige Mitglieder besonders wertvoll“ sind[29]. Denn offensichtlich ging es in der neuen, für viele Evangelische bedrohlichen Lage im politisch-katholischen Ständestaat zunächst um den Rechtsbeistand für jene Evangelischen, die vom Staat verfolgt wurden, weil sie sich in nationalsozialistischem Sinne betätigt hatten. Es kam dabei zu einer „echten Symbiose von Nationalsozialismus und Protestantismus“ (K. Schwarz)[30].

In weiterer Folge wurden die Ziele aber allgemeiner. 1937 faßt Othmar Muhr diese dann so zusammen: „Das Ziel [...] ist die Wiedergewinnung der Gleichberechtigung der Evangelischen“[31]. Die Vollmacht, in diesem Sinne tätig werden zu dürfen bzw. sogar zu müssen, fand man im § 3 (8) der Satzungen des Evangelischen Bundes, der seit der Gründung gleichgeblieben war: „Unterstützung aller wegen ihres evangelischen Bekenntnisses Verfolgten und Geschädigten, Linderung ihrer Notlage, Errichtung von Stellenvermittlungen, Auskunfteien, unentgeltlicher Rechtsschutz in allen das konfessionelle Gebiet betreffenden Fragen und Angelegenheiten.“

Nun war es - auch ohne konfessionelle Polemik - so, daß Evangelische „verwaltungstechnische Einschränkungen der Grundrechte“[32], wie z. B. Nichtbeachtung der Kirchenaustrittserklärung durch die Behörde und polizeiliche Verfolgung der Übertrittswilligen wegen politischer Demonstration und anderes, hinnehmen mußten; die Berichte des Evangelischen Bundes sind voll von aus heutiger Sicht haarsträubenden Beispielen. Hierbei sind in den betreffenden Schreiben und Meldungen der Evangelischen Akademikerschaft auch keinerlei (pro)nationalsozialistische Ansätze erkennbar[33].

Die Evangelische Akademikergemeinschaft arbeitete die Fälle von Benachteiligungen Evangelischer juristisch auf, legte diese dem Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung vor und wurde mancherorts selbständig bei den betreffenden Stellen tätig[34]. Die Fälle betrafen dabei nicht nur die

[29] So das Rundschreiben des EB-Ö vom 6. Mai 1935 über die Gründung der EAG, in: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 62: 193-195; hier: 193.

[30] Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 322.

[31] Bericht O. Muhr an die 32. Hauptversammlung 1937 in Bernstein, 5, Archiv/EB-Ö, Fasc. 32. o. Hauptversammlung.

[32] So Karl Schwarz in seiner Thesenreihe (Manuskript) „Die Evangelische Kirche und der Nationalsozialismus“ für das Symposion des Katholischen Akademikerverbandes und der Evangelischen Akademie Kärnten „Kärntner Kirchen im Nationalsozialismus - eine ökumenische historische Bestandsaufnahme“ (Klagenfurt 16.11. 2002).

[33] Vgl. z.B. das Schreiben EAG an den Präsidenten des OKR v. 30.1.1937, Archiv/EB-Ö, Fasc. Hauptleitung 1937.

[34] Vgl. den „Jahresbericht des Vorsitzenden an die 31. Hauptversammlung am Sonntag, den 28. Juni 1936 in der evang. Kirche zu Klagenfurt“, 6, aaO., Fasc. 31. o. Hauptversammlung.

Pfarrerschaft, sondern auch inkorrekt behandelte evangelische Lehrerinnen und Lehrer sowie evangelische Gemeindeglieder ohne besondere kirchliche Funktionen. Die Betroffenen meldeten sich bei ihrem Pfarrer, der eine Niederschrift machte und sie dem Evangelischen Bund zusandte.

Diese Arbeit hatte gewissermaßen den Charakter eines evangelischen Rechtsschutzes. Es ging aber dabei nicht nur um einen Rechtsschutz für benachteiligte Protestanten, sondern auch ganz wesentlich um den Kampf gegen den Ständestaat und für eine politische Veränderung in Österreich. Es ergab sich damit nämlich auch eine Sammlung von diesen Fällen, die dann in Vorträgen und Publikationen durch Vertreter des Evangelischen Bundes entsprechend propagandistisch verwertet werden konnten. Eine frühe Frucht dieser Rechtsschutzarbeit war das „Juristische Handbuch für Sachwalter der evangelischen Sache", herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. Norbert Hermann in Innsbruck und 1935 ebenda erschienen.

Die Maßnahmen betrafen dabei nicht nur Einzelfälle. „In der von Dietrich von Hildebrand herausgegebenen programmatischen Zeitschrift ‚Der Christliche Ständestaat' wird Österreichs providentielle Aufgabe darin erblickt, den ideologischen Abwehrkampf gegen den Nationalsozialismus durch eine bewußte Verchristlichung der Gesellschaft [...] zu führen. Diese Sendung [...] wurde von ihrem Anspruch und von ihrer welthistorischen Tragweite mit der Gegenreformation verglichen."[35] Das war natürlich für die allermeisten Evangelischen nicht akzeptabel. Die beiden Staatsschriften „A.E.I.O.V." von Richard Kralik und das „Goldene Buch der vaterländischen Geschichte" von Joseph A. Lux - beide 1934 erschienen - beinhalten „Angriffe gegen den Protestantismus" - wie es der Evangelische Bund beurteilte[36] - ganz in diesem Sinne. Es wurde deshalb eine Strafanzeige wegen des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche angestrebt, die jedoch abgewiesen wurde[37].

Gegen diese ständestaatliche Selbstpositionierung mit ihrer evangelisch-kritischen Haltung setzte sich nun vor allem aber eine anonym bzw. unter falscher Autorenschaft erschienene Schrift aus der Feder Robert Kauers mit dem Titel „Die Gegenreformation in Neu-Österreich. Ein Beitrag zur Lehre vom katholischen Ständestaat. Anhand amtlicher Erklärungen und Dokumenten vorgestellt", 1936 in Zürich erschienen, massiv zur Wehr. Offizielle Stellungnahmen, ihre Kommentierung und konkrete Fälle wurden dabei so zusammengestellt, daß ein überaus parteiisch gefärbtes Bild des Ständestaates entstehen mußte.

[35] Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 320.
[36] Chronik zur Geschichte des Evangelischen Bundes in Österreich, Archiv/EB-Ö, Fasc. 1903-1918, z. J. 1935.
[37] Vgl. u. a. Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 321.

Vorsitzender der Evangelischen Akademikergemeinschaft war der damals „berühmte Kinderarzt"[38] Franz Hamburger[39], dem 1938 - bereits nach dem Anschluß - sogar die silberne Luthermedaille des Evangelischen Bundes verliehen wurde[40]. Aktiv in der Akademikergemeinschaft war neben den Universitätsprofessoren der Evangelischen Theologie Richard Hoffmann und Gustav Entz außerdem der Jurist Dr. Robert Kauer. Er nahm ab Mitte der dreißiger Jahre regelmäßig an den Sitzungen des Vorstandes des Evangelischen Bundes teil, obwohl er ab 1936 nur Ersatzmann in der Riege der Beisitzer war. Er wurde zum „Kronjuristen des Evangelischen Bundes" (K. Schwarz)[41].

Eine besondere Persönlichkeit, die bei der Evangelischen Akademikergemeinschaft mitarbeitete, war Sektionschef Dr. Robert Kerber, der - obzwar evangelisch - als Christlichsozialer zwischen März 1933 und Juli 1934 Bundesminister unter Dollfuß und Schuschnigg war[42]. Überdies suchte man seitens der Evangelischen Akademikergemeinschaft Kontakte zu führenden Persönlichkeiten, zu denen z.B. der Kirchenhistoriker Paul Dedic aus Graz gehörte.

Die Treffen der Evangelischen Akademikergemeinschaft fanden regelmäßig einmal wöchentlich im Presbyterzimmer der Evangelischen Gemeinde Wien-Innere Stadt statt. Den „Sinn und Zweck dieser Zusammenkünfte" beurteilt Gustav Entz in seinen Lebenserinnerungen als „in Wahrheit" nicht evangelisch-kirchlich, sondern als politisch-national[43]. Nach Aussage Kauers geschah die Rechtsschutzarbeit der Evangelischen Akademikergemeinschaft über politische Weisung der NSDAP/Landesleitung Österreich; er verfaßte eine Denkschrift „über die Verfolgung Evangelischer in Österreich" im Auftrag des Reichspropagandaministeriums, „um das katolische [sic!] System im neutralen Ausland zu diskreditieren"[44].

Es handelte sich bei der Evangelischen Akademikergemeinschaft auch genau um jenen Personenkreis, der sich weigerte, der Vaterländischen

[38] Entz, Lebenserinnerungen, aaO. (Anm. 27), 141.
[39] Zu Hamburger, der wie viele andere Laien im Evangelischen Bund auch Konvertit war, vgl. Gustav Reingrabner, Franz Hamburger, in: Glaube und Heimat 49 (1995), 40-42.
[40] Vgl. Chronik EB-Ö, aaO. (Anm. 36), z. J. 1938.
[41] Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 319.
[42] Ab 11. 3. 1933: Bundesminister für soziale Verwaltung (in der Regierung Dollfuß I); ab 23. 9. 1933 mit der sachlichen Leitung der Angelegenheiten der inneren Verwaltung (also gewissermaßen Innenminister) und ab 1.5.1934 bis 10.7.1934 der administrativen Angelegenheiten des Bundesamts für Statistik (in der Regierung Dollfuß II - Schuschnigg I) betraut. Nach: http://www.aeiou.at/aeiou.encyclop.b/b913664.htm (Abfr. v. 24. Juli 2002). Er wirkte z.B. bei der Evang. Genossenschaft, die 1935 von Othmar Muhr initiiert worden war, mit. Vgl. Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 65: 208-211.
[43] Entz, Lebenserinnerungen, aaO. (Anm. 27), 141 f.; Zitate: 142.
[44] Zit. nach: Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 325.

Front beizutreten: Gustav Entz und Richard Hoffmann waren zwei der vier Professoren der Wiener Universität, die sich diesem Schritt widersetzten. Kauer hatte bereits 1935 in dieser Frage die Argumentationslinie vorgegeben: Sie könnten es „mit ihrem Gewissen als treue Bekenner des reinen [!] evangelischen Glaubens nicht vereinbaren, der Vaterländischen Front anzugehören“[45].

Daß die Evangelische Akademikergemeinschaft seitens der Behörden ebenfalls relativ eindeutig eingestuft wurde, ist daraus ersichtlich, daß der 1936 gewählte Obmann der Ortsgruppe Leoben des Evangelischen Bundes, Dr. Werner Delpin[46] - ein Mitglied der Evangelischen Akademikergemeinschaft sowie als Beisitzer in der Hauptleitung des Evangelischen Bundes -, aus politischen Gründen von den Behörden als solcher nicht anerkannt wurde. Erst Mitte 1937 wurde der betreffende Bescheid aufgehoben[47].

Noch deutlicher wird die Verbindung zwischen dem aufkommenden Nationalsozialismus und der Evangelischen Akademikergemeinschaft in der Person ihres führenden Kopfes Robert Kauer: 1901 in Wien geboren und römisch-katholisch getauft, war er ab 1931 Staatsanwalt in Wien, Mitglied des NS-Juristenbundes und seit 1932 der NSDAP. 1933 trat er aus der Römisch-Katholischen Kirche aus und wandte sich der Evangelischen Kirche zu. 1936 wurde er wegen illegaler Betätigung für die NSDAP verhaftet und nach einem - allerdings rechtlich durchaus hinterfragbaren - Verfahren aus dem öffentlichen Dienst entlassen[48]; dabei wurden auch Dokumente des Evangelischen Bundes, wohl in erster Linie der Evangelischen Akademikergemeinschaft, beschlagnahmt[49]. In dieser Zeit wurde Kauer vom Zentralvorstand des Evangelischen Bundes in Berlin finanziell unterstützt[50].

[45] Robert Kauer in der Denkschrift zum Beitritt zur VF, 28. 6. 1935; zit. nach aaO. (Anm. 9), 323.

[46] Vgl. Protokoll über die Sitzung der Hauptleitung am 4.1.1937, [1], Archiv/EB-Ö, Fasc. Hauptleitung 1937. Interessanterweise ist Delpin bereits in der Aufstellung von Heinrich Liptak, Das evangelische Österreich, Laa a. d. Thaya o. J. [1935], 66 in dieser Funktion ausgewiesen.

[47] Vgl. das Rundschreiben des österr. Hauptvereines an alle Ortsgruppen v. 7.6.1937 sowie die Niederschrift über die Ausschußsitzung [= Sitzung der Hauptleitung] am 5.7., [1]; beides aaO., Fasc. Hauptleitung 1937.

[48] Persönliche Daten nach: Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 319; Anm. 4. Zum „Fall Kauer“ vgl. Schreiben EAG an den Präsidenten des OKR v. 30.1.1937, 10 f., aaO., Fasc. Hauptleitung 1937.

[49] In der Chronik der EAG findet sich zur „5. EAG am 21. Feber 1936“ unter TOP 7: „Im Falle Kauer wird Präs. Capesius gebeten werden, sich für die Rückgabe der dem EB gehörigen Akten zu interessieren.“ Ähnliches findet sich dann als TOP 2 zur „10. EAG am 22. Mai 1936“: „Rückforderung der dem Ev. Bunde gehörigen Schriften“. - Leider geben die Quellen hier keine weiteren Auskünfte.

[50] Vgl. Niederschrift über die Sitzung der Hauptleitung des EB für Österreich [...] am 15. Februar 1937, aaO., Fasc. Hauptleitung 1937. Auch hier schweigen die Quellen des Evangelischen Bundes über die näheren Modalitäten.

Gustav Entz schildert Kauer als einen „hochbegabten Mann“ von „erstaunlicher Arbeitskraft“; „vom Geist des Evangeliums war Kauer nicht erfaßt. Ein tieferes, wirklich religiös fundiertes Verhältnis zur Evangelischen Kirche hatte er also nicht.“[51]

Nicht zuletzt unter dem Einfluß der Evangelischen Akademikergemeinschaft[52] plante man seitens des Evangelischen Bundes für November 1936 einen „Protestantentag“ in Leoben, der aber deswegen abgesagt wurde, weil man seitens der Kirchenleitung eine behördliche Auflösung des Evangelischen Bundes - und auch des Gustav-Adolf-Vereines - befürchtete[53]. Der dann in weiterer Folge 1937 mit sehr starker Beteiligung in Graz unter der Leitung von Pfarrer D. Friedrich Ulrich und dem Grazer Kurator Dr. Fritz Meldt abgehaltene sog. „Gemeindetag“ brachte die Wünsche der deutschlandorientierten evangelischen Kreise unverhohlen zum Ausdruck[54]. „Man näherte sich dort in etlichen Stellen einer Ideologie, die der der Deutschen Christen in vieler Hinsicht nahe kam.“[55] Es war dies wohl auch der Grund, warum Robert Kerber behördlicherseits sein für den „Gemeindetag“ geplanter Vortrag untersagt wurde[56].

An seiner Stelle referierte dann Robert Kauer. „Zum inneren Kirchenrecht äußerte sich Kauer zugunsten der Beschlüsse der Generalsynode von 1931 [...]. Grundlinie ist dabei, ‚daß die Verantwortung der Gemeinde ... grundsätzlich in die Hände aller verantwortungsbewußten, freien und gleichberechtigten Kirchenangehörigen ruht, und daß jede Autorität im Kirchenregiment nur auf deren ausdrücklich oder stillschweigend geäußerter Zustimmung beruht und beruhen kann‘.“[57] - In der weltanschaulichen Ausrichtung kann man durchaus auch eine Auswirkung der Evangelischen Akademikergemeinschaft erblicken[58].

[51] Entz, Lebenserinnerungen, aaO. (Anm. 27), 142.

[52] Vgl. Schreiben Fr. Hamburger an O. Muhr v. 9.7.1936, Archiv/EB-Ö, Fasc. Protestantentag in Leoben, Gemeindetag in Graz.

[53] Vgl. Schreiben O. Muhr an Sup. J. Heinzelmann, Senior P. Spanuth und Pfr. Fr. Ulrich v. 11.9.1936, aaO.

[54] Vgl. u.v.a. Art. „Evangelischer Gemeindetag in Graz“, in: Mitteilungen aus dem Leben der evangelischen Gemeinden im Lande Salzburg 7+8 (1937), [3].

[55] Gustav Reingrabner, Der März 1938 in der Evangelischen Kirche in Österreich, in: Amt und Gemeinde 39 (1988), 30-37; hier: 30. Vgl. Karl Schwarz, Vor fünfzig Jahren. Die Evangelische Kirche in Österreich im Jahre 1937, in: SEB 107 (1987), 3-22; hier: 8 ff.

[56] Vgl. Schreiben u. schriftl. Bericht R. Kerber an O. Muhr v. 17.6.1937, Archiv/EB-Ö, Fasc. Protestantentag in Leoben, Gemeindetag in Graz.

[57] Begusch, Von der Toleranz zur Ökumene, aaO. (Anm. 5), 544.

[58] Vgl. zur regen Beteiligung bei der Vorbereitung den Bericht von O. Muhr v. 25.4.1937, Archiv/EB-Ö, Fasc. Protestantentag in Leoben, Gemeindetag in Graz. Vgl. auch bspw. die Niederschrift über die Ausschußsitzung [= Sitzung der Hauptleitung] am 5.7., [1 f.], aaO., Fasc. Hauptleitung 1937. Die EAG übernahm auch den gesamten Schriftverkehr in der Vorbereitungsphase. Vgl. dazu Niederschrift über die Sitzung der Hauptleitung des Evangelischen Bundes am 15.2.1937 [Protokoll durch

In den Jahren vor dem Anschluß beschäftigte man sich auch im exklusivem Kreis der Evangelischen Akademikerschaft mit Rosenbergs „Mythus". Dazu hielt bspw. im November 1937 Univ.-Prof. Gustav Entz, der von der Dichterin Hermine Cloeter in ihrem Tagebuch als „oberflächlich und irreführend" und in seiner Haltung gegenüber Rosenbergs als „unklar" und „lavierend" beurteilt wird, einen entsprechenden Vortrag[59]. Während Superintendent Johannes Heinzelmann sich öffentlich kritisch stellte[60], verteidigte im August 1938 Hamburger auf jeden Fall öffentlich Rosenbergs „Mythus", indem er in einem hektographierten Rundschreiben an die „lieben Glaubensgenossen" nur die christentumsfreundlichen Sätze Rosenbergs zitierte[61].

4. *Die Evangelische Akademikergemeinschaft in ihrer Konkurrenz zur Kirchenleitung*

Die Bedeutung der Evangelischen Akademikergemeinschaft darf nicht verkannt werden. Denn zunehmend wurde aus der Evangelischen Akademikergemeinschaft ein intellektueller Kreis, der sich im Hintergrund der Evangelischen Kirche in aktiver Abgrenzung vom Oberkirchenrat zukunftsweisende Gedanken über die Evangelische Kirche in Verbindung mit dem Nationalsozialismus und wohl auch bereits unter nationalsozialistischer Herrschaft machte.

1937 resümiert Othmar Muhr vor der Hauptversammlung des Evangelischen Bundes die Arbeitsweise der Evangelischen Akademikerschaft: „Der Weg", die Ziele der Evangelischen Akademikerschaft zu erreichen, „mußte verschieden gewählt werden. Einmal war es der OKR, dem Bitten und Beschwerden über Rechtsverletzungen vorgetragen wurden. [...] Der Umfang der Arbeit, die im OKR geleistet wird, übersteigt bei weitem das Maß, das einer Behörde zugemutet werden darf."[62] - Othmar Muhr verschweigt in seinem Bericht die inhaltliche Fortsetzung seines Gedankens, den anderen Weg, der sich hinter der Bemerkung über die Arbeitsüberlastung des Oberkirchenrates verborgen hält. Hier geht es nämlich um die

R. Kauer], 4, aaO. Bei der Veranstaltung selbst blieb die EAG aber weitgehend im Hintergrund.

[59] Zit. nach: Schwarz, Besser mit Christus fallen ... Bemerkungen zum Neujahrshirtenbrief 1938 des Notbischofs D. Johannes Heinzelmann, in: Amt und Gemeinde 39 (1988), 38-43; hier: 42.

[60] Vgl. Karl Schwarz, Der Anti-Rosenberg-Hirtenbrief 1937/38 des evangelischen Superintendenten D. Johannes Heinzelmann, in: Rudolf Zinnhobler u. a. (Hgg.), Kirche in bewegter Zeit. FS Maximilian Liebmann, Graz 1994, 355-368.

[61] Reingrabner, Der März 1938, aaO. (Anm. 55), 35; Anm. 7.

[62] Bericht O. Muhr an die 32. Hauptversammlung 1937 in Bernstein, 5, Archiv/ EB-Ö, Fasc. 32. o. Hauptversammlung.

für weite Bereiche der Kirche nicht in ihren Konsequenzen einschätzbare Arbeitsweise der Evangelischen Akademikergemeinschaft.

Dem Oberkirchenrat wurden die durch die Evangelische Akademikergemeinschaft gesammelten und juristisch aufbereiteten Fälle sowie Aussagen führender Persönlichkeiten der österreichischen Politik aufgelistet und kommentiert vorgelegt, ganz in der gleichen Art, wie sich das in der Publikation „Gegenreformation in Neu-Österreich" findet, die damit eindeutig in diesen Bereich zu verorten ist. Damit bekam der Oberkirchenrat nicht nur Material, sondern wurde unter vehementen Zugzwang gesetzt bzw. als kirchenleitendes Organ überhaupt sinnentleert. Handelte er nicht in der von der Evangelischen Akademikergemeinschaft erwarteten Art und Weise, konnte es sogar geschehen, daß sie von sich aus tätig wurde[63]. Gleichzeitig wurde damit aber eine Parallelstruktur aufgebaut, und die Evangelische Akademikerschaft generierte zum Sprachrohr gegenüber der Kirchenleitung.

Ein Beispiel möge dies verdeutlichen. In einem Bericht der Evangelischen Akademikerschaft an den Präsidenten des Oberkirchenrates vom 30. Jänner 1937 wird das Jahr 1936 resümiert:

> „Am 27. 11. 1936 hat der Vertrauensmann, Herr S.I. D. Heinzelmann [...] in einem ernsten und eindringlichen Schreiben den Bundeskanzler an seine schriftlichen und mündlichen Zusagen erinnert, die Ansprüche der Evang[elischen] Kirche im Sinne der Gleichberechtigung zu erfüllen. Der Bundeskanzler selbst hat auf diesen Brief nicht geantwortet. Dagegen richtete ‚in seinem Auftrag' Sektionsrat Dr. Hansel eine Antwort an den Herrn Superintendenten. Deren, dem Oberkirchenrat bekannter, Inhalt gibt zu schweren Bedenken Anlaß, da trotz der ‚privaten' Form eine Meinungsäußerung offizieller Kreise hierin geschehen ist."[64]

Es sei hier weniger auf den konkreten Inhalt, als auf die Vorgangsweise hingewiesen: Der Vertrauensmann der Evangelischen Superintendenten wendet sich mit einem durch die Evangelische Akademikergemeinschaft erarbeiteten, den Behörden des Ständestaates zweifelsfrei unangenehmen Schreiben zwar über den Dienstweg des Oberkirchenrates, aber gewissermaßen als Sprecher der Kirche direkt an den Bundeskanzler, der seinerseits wohl nicht direkt antwortet, aber über einen Ministerialbeamten wiederum direkt - selbstverständlich über den Dienstweg - an Heinzelmann Antwort gibt. Aus dem „dem Oberkirchenrat bekannten" Inhalt der Antwort an Heinzelmann erwächst jetzt aber eine Aufgabe des Oberkirchenrates, da diese Antwort „eine Meinungsäußerung offizieller Kreise" darstellt.

[63] Vgl. den Jahresbericht des Vorsitzenden an die 31. Hauptversammlung am Sonntag, den 28.6.1936 in der evang. Kirche zu Klagenfurt, 6, aaO., Fasc. 31. o. Hauptversammlung.

[64] Schreiben EAG an den Präsidenten des OKR v. 30.1.1937, 1, aaO., Fasc. Hauptleitung 1937.

Wenn Protestanten- oder Gemeindetage nach Vorstellung des Evangelischen Bundes inhaltlich die seit 1931 nicht mehr zusammengetretene Generalsynode unter starker Betonung des Laienelements ersetzen sollten, schuf man gleichzeitig damit ein Gegengewicht der pronationalsozialistisch ausgerichteten evangelischen Basis gegenüber der staatlichen Kirchenleitung. Der Grazer Gemeindetag war

„nachdrücklich die Stunde der mündigen Laien. Der Kurator der Wiener Gemeinde A.B. Johann Wetjen präsentierte einen geistlichen Wunschkatalog mit deutlicher Kritik am Oberkirchenrat. Seinen Ruf nach geistlicher Führerschaft verknüpfte er mir dem Dank an Superintendent Heinzelmann für dessen Dienst als Notbischof. Kurator Dr. Meldt kam als Sprecher der gastgebenden Gemeinde zu Wort. Im Blick auf den deutschen Kirchenkampf wurde von ihm Einigkeit beschworen und ‚die Liebe zu unserer Heimat' als ‚das Höchste' benannt, ‚weil wir das deutsche Volk lieben'."[65]

In dieser Konstellation kam eben jene strukturelle wie inhaltliche Spannung zwischen dem als staatlicher Behörde agierenden Oberkirchenrat und der pronationalsozialistisch und damit staatskritisch eingestellten mittleren Führungsebene der Evangelischen Kirche zum Ausdruck.

So erarbeitete die Evangelische Akademikergemeinschaft eine theologische Grundlegung zur „Kirchenerneuerung" - so im Originaltitel des Dokuments - mit deutschchristlich-häretischen Inhalten[66], wie sie sich auch bei den Deutschen Christen findet. In der Schrift wird die Göttlichkeit Jesu genauso abgelehnt wie die Dreifaltigkeit und das Alte Testament; „Wir treten ein für ein positives Christentum der Tat und werten das Evangelium Jesu Christi als die der Menschheit und somit auch dem deutschen Volke geschenkte größte Heilsbotschaft."[67]

Es ergab sich damit aber noch eine andere bemerkenswerte Konstellation: Mit ihrer pronationalsozialistischen Grundeinstellung gewannen nämliche jene evangelischen Kreise überdies Zugang zu einer Gesellschaft, zu der sie als Evangelische sonst keinen Zugang gehabt hätten. Zu denken ist da z.B. an den dem Protestantismus ablehnend gegenüberstehenden Minister ohne Portefeuille Edmund Glaise-Horstenau, der - obzwar in einer christlichsozialen Regierung - dem Nationalsozialismus nahe stand und gewissermaßen der Verbindungsmann zu den österreichischen Nationalsozialisten war; nach dem Juliabkommen 1936 mit dem

[65] Begusch, Von der Toleranz zur Ökumene, aaO. (Anm. 5), 544.

[66] Die „Gedanken zu den Besprechungen betreffend die Kirchenerneuerung, verfaßt von Mitgliedern der Akademikergemeinschaft im Evangelischen Bund für Österreich" [= Univ.-Prof. Dr. Franz Hamburger, Univ.-Prof. Dr. Richard Hoffmann] in: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 63: 195-200.

[67] Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 63: 195-200; hier: 196.

Dritten Reich war Österreich zu einem Ausgleich mit den nationalen und v. a. nationalsozialistischen Kreise gezwungen[68].

Im September 1936 übermittelte Kauer im Auftrag der Evangelischen Akademikergemeinschaft Johannes Heinzelmann ein Schreiben mit dem Titel „Zusammenstellung der Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen evangelischer Kirche und dem Staat"[69]. Der Inhalt dieses Schreibens stimmt weitgehend mit dem Buch „Die Gegenreformation in Neu-Österreich" überein, was auf den gleichen Autorenkreis hindeutet. Der Grund für das Schreiben an Heinzelmann war ein Zusammentreffen Kauers mit Minister Edmund Glaise-Horstenau sowie die Auseinandersetzungen im „Fall Reisner", bei denen es um das Mitspracherecht der Kirchenleitung bei Rundfunksendungen, die die Evangelische Kirche betrafen, ging[70]. Wahrscheinlich ging es bei dem Gespräch um die Zukunft der Evangelischen Kirche[71].

Es ist interessant, daß gerade angesichts der Spannungen zwischen Kirchenleitung und den nationalen Kreisen der Kirche die Evangelische Akademikergemeinschaft durchaus eine stärkere Struktur mit erhöhten Kontrollmöglichkeiten favorisierte. Daß man dabei aber nicht unter allen Umständen an eine Stärkung des Oberkirchenrates dachte, sondern sich schon eher inhaltlich an einer Kirchenstruktur unter Ausschaltung der staatlichen Kontrolle orientierte, wird an einem anderen Dokument deutlich.

Weitgehend von der Evangelischen Akademikergemeinschaft scheint auch die „Evangelische Pfarrer- und Juristenbesprechung" geprägt gewesen zu sein, die im Jänner 1937 in Salzburg tagte.

„Da allem Anschein nach nicht damit zu rechnen ist, in absehbarer Zeit unsere Kirchenverfassung zu erhalten [...] und außerdem in Regierungskreisen daran gedacht wird, diesbezüglich gerade mit jenen wenigen Pfarrern das Einvernehmen zu pflegen, welche nicht das Vertrauen der evang[elischen] Bevölkerung

[68] Vgl. Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 318 f.; Anm. 3. Er verweist im besonderen auf: Peter Broucek, Edmund Glaise-Horstenau und das Juliankommen 1936, in: Das Juliabkommen von 1936. Vorgeschichte, Hintergründe und Folgen. Protokoll des Symposiums in Wien am 10. und 11. Juni 1976 (Wissenschaftliche Kommission des Theodor-Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938. Veröffentlichungen 4), Wien 1977, 119-XXX sowie auf Peter Broucek, „Ein General im Zwielicht", v.a. Bd. 2, Wien-Köln-Graz 1983, 148.

[69] Vgl. Schwarz, Der konfessionelle Übertritt - ein staatskirchenrechtliches und grundrechtspolitisches Problem der Ständestaatsära, in: JGPrÖ 98 (1982), 264-285; hier: 266; ders., Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 318 f.

[70] Vgl. den schon öfter zitierten Aufsatz von Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9).

[71] Vgl. Schwarz, Konfessioneller Übertritt, aaO. (Anm. 71), 267.

und ihrer Amtsbrüder genießen, so soll auf anderen Wegen für die Wahrung und Kundgebung unserer protestantischen Belange gesorgt werden."[72]

Dieses Vorhaben richtet sich offenbar nicht nur gegen den Oberkirchenrat, sondern jetzt auch gegen den Vertrauensmann der Superintendenten Johannes Heinzelmann, der sich zunehmend kritisch gegenüber dem Nationalsozialismus äußerte. Ist es vermessen, in dem Gedanken, „auf anderen Wegen" zu gehen, den innerkirchlichen Umschwung des Jahres 1938 vorgeprägt zu sehen, als der - allerdings bereits 70 Jahre alte - Präsident des Oberkirchenrates Dr. Capesius zurücktreten (bzw. seine Ruhestandsversetzung einreichen) mußte und damit den Platz für Dr. Robert Kauer frei machte?

Daß es um einen Führungsanspruch ging, erkennt man auch an der Forderung, daß „die Leitung des ‚Evangelischen Bundes' [...] nicht die ohnedies mit Arbeit überlasteten Pfarrer (Theologen) innehaben [sollen], sondern Laien"[73]. Für die neuen Satzungen des Evangelischen Bundes schlägt Robert Kauer im Februar 1938 vor, daß durch sie „insbesondere die Möglichkeit der Überwachung der Ortsgruppen durch die Hauptleitung verstärkt wird"[74].

5. *Vom Ständestaat zur „Ostmark"*

Im Ausklang des Ständestaates spielte die Evangelische Akademikergemeinschaft des Evangelischen Bundes wieder eine bedeutende Rolle im Hintergrund. Der Neujahrshirtenbrief 1938 von Johannes Heinzelmann[75] entfachte heftige Kontroversen. Er stellte darin die Gefahren für die Religion in Österreich den Zuständen im Deutschen Reich gegenüber und behauptete, daß in Österreich nicht das Christentum selbst in Gefahr wäre, sondern die Geltung eines evangelischen Bekenntnisses. Anders wäre es im Deutschen Reich, wo die Religion als solche bedroht sei.

Nachdem sich bereits am 6. Jänner Pfarrer, die den Deutschen Christen nahe standen, bei Pfarrer (Ernst) Gottfried Meyer in Mödling getroffen hatten, tagte am 7. Jänner die Evangelische Akademikergemeinschaft zur selben Causa. Als Vertreter der Gemeinschaft wurde am 9. Jänner Robert Kauer nach Villach gesandt, um Heinzelmann den Rücktritt nahe zu legen[76]. - Am 16. Jänner trat Johannes Heinzelmann als Vertrauensmann

[72] Evangelische Pfarrer- und Juristenbesprechung 3. Jänner 1937 (Protokoll), in: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 94: 269-271; hier: 269.

[73] In: aaO., Nr. 94: 269-271; hier: 270.

[74] Sitzung der Hauptleitung v. 28.2.1938 (Protokoll), Archiv/EB-Ö, Fasc. Hauptleitung 1938.

[75] In: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 107: 294-297.

[76] Zum Treffen zwischen Heinzelmann und Kauer vgl. Schwarz, Besser mit Christus fallen ..., aaO. (Anm. 59), 40, wo auch die Tagebuchaufzeichnungen Hermine

der Evangelischen Kirche zurück - zwei Monate vor dem Einmarsch reichsdeutscher Truppen in Österreich. Interessanterweise arbeitet er trotzdem weiterhin im Vorstand des Evangelischen Bundes mit, der ihm gegenüber auch seinen Dank und sein Vertrauen als Superintendent aussprach[77].

Auf Druck der Behörden entschloß sich der Oberkirchenrat für die geplante Volksabstimmung über einen allfälligen Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich zu einer Empfehlung, pro Ständestaat zu stimmen. Bereits am nächsten Tag, dem 11. März 1938, erfolgte eine „Erklärung" von führenden Evangelischen, in der der Oberkirchenrat zum Rücktritt aufgefordert wurde, u. a. weil es sich dabei um eine Einmischung in politische Fragen handelte. Diese Rücktrittsaufforderung wurde u. a. von Othmar Muhr, Richard Hoffmann, Franz Hamburger und (Ernst) Gottfried Meyer unterzeichnet[78], was auf eine starke Beteiligung der Evangelischen Akademikergemeinschaft rückschließen läßt.

Bereits am 12. März 1938 erfolgte der Rücktritt Dr. Viktor Capesius' als Präsident und Hofrat D. Johannes Molins als Präsident bzw. geistlicher Oberkirchenrat sowie die Bestellung von Dr. Robert Kauer als Präsidenten des Oberkirchenrates und von Dr. Hans Eder, des oberösterreichischen Superintendenten, als geistlichen Leiter der Kirche. Am 13. März 1938 erfolgte der Anschluß, am 17. März wurde von den reichsdeutschen Behörden die Entschließung vom 12. März bestätigt und endgültig verfügt[79]. - Der Hauptverein des Evangelischen Bundes fand übrigens dann nichts dabei, Aufrufe für die Volksabstimmung am 10. April 1938 zu verteilen, in denen offen das Votieren für den Anschluß anempfohlen wurde[80].

Heinrich Liptak, der Nachfolger Kauers als Oberkirchenratspräsident, bezeichnete das Geschehen später einmal als kirchliches „Hinrichtungskommando"[81].

Gustav Entz resümiert bzgl. der Evangelischen Akademikergemeinschaft: „Nach Vollzug des Anschlusses war das erstrebte Ziel erreicht. Die

Cloeters über die Besprechung des Treffens in der nachfolgenden Sitzung der Evangelischen Akademikergemeinschaft zitiert werden.

[77] Vgl. Sitzung der Hauptleitung v. 28.2.1938 (Protokoll), Archiv/EB-Ö, Fasc. Hauptleitung 1938.

[78] In: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 115: 307-311.

[79] Vgl. Reingrabner, Der März 1938, aaO. (Anm. 55), 30 ff.

[80] Flugblatt „An alle evangelischen Deutsche in Österreich!" v. 21.3.1938 und „An alle evangelischen Deutschen in Österreich" v. 1.4.1938; beide in: Archiv/EB-Ö, Fasc. Hauptleitung 1938.

[81] Zit. nach: Karl Schwarz, „... dem wir mit vorbehaltlosem Vertrauen folgen können". Heinrich Liptak (1898-1971) zum Gedenken, in: Standpunkt [= SEB] 160 (2000), 3-52; hier: 27. Diesen Konflikt hat Gustav Reingrabner unter strukturgeschichtlichen Aspekten aufgearbeitet: ders., Amt und Person - Konflikte um die Vorsitzenden des Oberkirchenrates, in: JGPrÖ 115 (1999), 102-120.

Vereinigung, die nie ein eigentlicher Verein, sondern immer nur als freier Freundeskreis existiert hatte, löste sich auf."[82]

Bei einer Pfarrerzusammenkunft am 5. Mai 1938 in Villach, bei der auch Robert Kauer, der Leiter der Evangelischen Kirche Superintendent Hans Eder und Superintendent Johannes Heinzelmann anwesend waren, wurde die neue kirchliche Situation besprochen. Interessant ist dabei die veränderte Einschätzung der Frage nach einer Kirchenverfassung; hatte man im Ständestaat für eine möglichst große Unabhängigkeit vom Staat gekämpft, so sollte nun unter dem Nationalsozialismus die Verbindung von Staat und Kirche hingegen voll zur Entfaltung kommen. „Die Zeit des Kampfes um die Verfassung von 1931 ist vorbei. Die KV [= Kirchenverfassung] von 1891 ist heute viel wertvoller, weil sie eine staatliche Oberbehörde setzt, wie sie draußen erst nach langen Kämpfen gewonnen wurde. Wir können uns diesen Kampf ersparen."[83] - Den „Kampf" brauchte man sich nicht zu „ersparen", er wurde entschieden, allerdings zu Ungunsten der Pläne Kauers; überdies wuchs der innerkirchliche Druck gegen Kauer immer mehr an[84].

Im Februar 1939 erfolgten eine Reihe von Gesetzesänderungen, die die Evangelische Kirche auf eine neue Rechtsgrundlage stellten. Das „Gesetz über die Rechtsstellung des evangelischen Oberkirchenrates" vom 8. Mai 1939 verfügte, daß „der Oberkirchenrat in Wien eine Dienststelle der österr[eichischen] evang[elischen] Landeskirche" wird, daß außerdem alle Bestimmungen des Protestantenpatentes von 1861, die eine Verbindung von Staat und Kirche enthielten, aufgehoben seien. Die Angehörigen des Oberkirchenrates „können binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes erklären, daß sie in den Dienst der Landeskirche übertreten. Sie verlieren damit die Eigenschaft von Beamten bzw. Angestellten des Staates."[85] Die Kirchenleitung wurde ganz im Sinne der Kirchenverfassung von 1931 aus der Verantwortung des Staates entlassen, ohne daß der Staat seine Einflußnahme auf die Kirchenleitung eingestellt hätte.

Dazu waren auch noch Kontroversen um die Positionierung im Kirchenkampf gekommen. Hatte man in Österreich die Politik verfolgt, durch ein nationales bzw. pronationalsozialistisches Bekenntnis und ein kritisches Verhältnis zum Ständestaat einen Schulterschluß selbst zwischen Andersdenkenden zu erreichen, so brach diese Konstellation unter

[82] Entz, Lebenserinnerungen, aaO. (Anm. 27), 142.

[83] Bericht über die Pfarrerzusammenkunft am 5. Mai 1938 in Villach; in: Archiv der evangelischen Superintendentur A.B. Kärnten, Villach; Faksimile in: Christine Achs, Die Evangelische Kirche in Österreich von 1918 bis 1938 unter Berücksichtigung der politischen Verhältnisse (= Dipl.Arb. phil.), Wien 1997 (Ms.), Anh. 21 (o. S.).

[84] Vgl. Reingrabner, Der März 1938, aaO. (Anm. 55), 33 f.

[85] Aus § 2, Gesetz über die Rechtsstellung der Evangelischen Kirche in Österreich (Gesetzesentwurf); zit. nach: Reingrabner/Schwarz, Quellentexte, aaO. (Anm. 3), Nr. 162: 371-384; hier: 378.

dem Erleben der nationalsozialistischen Realität zusammen. „Eine Zeitlang hat er [Robert Kauer] [...] sich der naiven Erwartung hingegeben, er könne als Präsident des Wiener Oberkirchenrates etwas wesentliches zur Beilegung des Kirchenstreites beitragen"[86]. Kauer gab die von ihm selbst angemahnte kirchenpolitische Äquidistanz im deutschen Kirchenkampf allerdings selber preis. Durch seine Unterschrift unter die Godesberger Erklärung, eine deutschchristliche Verständigungsformel mit nationalkirchlichen Zielvorstellungen, wurde die Kirche präjudiziert. In der Folge bemühte sich die Kirchenleitung um Distanz zu dieser Unterschrift, die als Privatangelegenheit Kauers dargestellt wurde und keine Bindung der Kirche bedeute.

Mitte April 1939 demissionierte Robert Kauer als Präsident des Oberkirchenrates; ihm folgte - als Angestellter der Landeskirche - Dr. Heinrich Liptak[87]. Offenbar wollte Kauer nur im Dienststand des Staates und nicht der Kirche - ähnlich wie Capesius, nur unter einem anderen Regime - in einer straff hierarchisch organisierten Kirche Präsident sein. Auf jeden Fall nahm Kauer eine Stelle am Reichsgericht in Leipzig an.

Mit 1. Mai 1939 war bereits die Einführung des Kirchenbeitrages zur Finanzierung der Kirche erfolgt; eine starke Einschränkung des Vereinswesens, das gerade in Österreich eine wesentliche Stütze des kirchlichen Lebens gewesen war, war eine andere Folge. Auch das evangelische Schulwesen, eine wichtige Stütze evangelischer Identität, fand durch den Nationalsozialismus sein Ende. - Noch im Juni 1938 hatte es in einem „Aufruf an die Angehörigen der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich", den neben dem Präsidenten des Oberkirchenrates Kauer auch Othmar Muhr als Vorsitzender des Hauptvereins für Österreich des Evangelischen Bundes unterzeichnete, rückblickend auf die Situation des Ständestaates geheißen: „Die finsteren Mächte der Gegenreformation vernichteten das evangelische Schulwesen vollständig."[88] - Nun wurde es durch den Nationalsozialismus vernichtet.

> „Angesichts der Entwicklung, die nach der Okkupation Österreichs eintrat, in der die ‚volkstreuen' Evangelischen nicht anders behandelt wurden als die Katholiken und ihre Kirche, ist deutlich zu merken, daß [Franz] Hamburger auf die Geschehnisse keinen direkten Einfluß mehr nehmen wollte. Er zählte wohl auch zu jenen, die merkten, daß das, was sie als ein Eintreten für die Sache Jesu gehalten haben, von anderen mißbraucht wurde."[89]

Nahezu tragisch liest sich der Briefverkehr zwischen Franz Hamburger und Othmar Muhr von Mai und Juni 1939. „Mit schwerem Herzen melde

[86] Entz, Lebenserinnerungen, aaO. (Anm. 27), 142.

[87] Zu Liptak vgl. Karl Schwarz, „... dem wir mit vorbehaltlosem Vertrauen folgen können", aaO. (Anm. 81).

[88] Der Aufruf u. a.: Archiv/EB-Ö, Fasc. 1933-1938.

[89] Reingrabner, Hamburger, aaO. (Anm. 39), 41.

ich Ihnen meinen Austritt aus dem evangelischen Bund [...]. Wenn ich nun [...] austrete, weil ich mich in der heutigen Zeit nicht mehr dazu verstehen kann, in einer Vereinigung mitzuarbeiten, die bestimmte Lehren, die meiner Ansicht nicht zu dem Wesen des positiven Christentums gehören, als wesentliche Bestandteile des Evangeliums betrachtet."[90] Um was es sich näher handelt, wird aus dem Antwortbrief Muhrs sehr deutlich, das Bekenntnischarakter hat:

„[...] ich bekenne offen, daß auch ich einer jener evang[elischen] Geistlichen bin, die ohne den Erlösungstod Christi nicht auskommen. Für mich lautet die Frage entscheidend: Selbsterlösung oder Erlösung durch eine von Gott für diesen Zweck gesandte Persönlichkeit? [...] Darum glaube ich auch den Erlösungstod Jesu Christi. Das sündige Geschöpf kann nicht durch eigene Kraft aus seiner Sünde heraus. ‚Das Gute, das ich will, das tue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich.' Röm. 7, 19. Ich empfinde die christlichen Grundgedanken vom stellvertretenden Leiden, Kämpfen, Sterben, vom Opfer, der Selbstaufopferung und der Beweisführung der Wahrheit durch das unschuldige Sterben voll und ganz mit meiner deutschen Art in Übereinstimmung, darum finde ich auch keinen Gegensatz zwischen dem Nationalsozialismus Adolf Hitlers und dem Christentum Jesu Christi, und darum auch keinen Gegensatz zu der Arbeit, die der Ev[angelische] Bund für Volk und Kirche treibt."[91]

Franz Hamburger wurde durch dieses Bekenntnis zwar nicht umgestimmt, tat aber seinerseits ein Bekenntnis im Sinne der Deutschen Christen, das aus heutiger Sicht durchaus ein positives Licht auch auf die evangelische Pfarrerschaft der Zeit wirft:

„Ich weiß, daß der evangelische Bund für evangelisches Christentum und Deutschtum arbeitet; aber unter dem evangelischen Christentum verstehen eben doch so gut wie alle evangelischen Geistlichen und auch Sie den Standpunkt, daß zum Christentum auch ganz besonders die Grundgedanken gehören vom ‚stellvertretenden Leiden, Kämpfen und Sterben, vom Opfer, der Selbstaufopferung und der Beweisführung der Wahrheit durch das unschuldige Sterben'. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, daß gerade dies meiner Einstellung und, wie ich glaube, auch der Einstellung vieler anderer ernster Nationalsozialisten widerspricht. [...] Auch der persönliche Vater-Gott ist meiner Ansicht nach zum Christentum [...] nicht notwendig. Ob wir Schöpfung sagen oder Schöpfer, auch das erscheint mir theologisch, aber nicht religiös, von Bedeutung. Das Wesen des Christentums ist Liebe, alles andere ist Beiwerk, mit dem es jeder halten können soll, wie er will. Wir werden mit unseren Fehlern, mit unserer Erbsünde, wie man es nennt, geboren; mit ihnen fertig zu werden können wir niemals ganz, wir können nur durch ernste Arbeit diesem Ziele näher kommen. Ich sehe immer mehr, um wieviel tiefer jene gedacht haben als ich, die in der heutigen Lehre der Kirche von Gott noch immer den strengen Gott, den Rachegott der Juden

[90] Schreiben Fr. Hamburger an O. Muhr v. 27.5.1939, Archiv/EB-Ö, Fasc. Vorstand 1939 (Beil. z. Sitzung v. 9.10.1939).
[91] Schreiben O. Muhr an Fr. Hamburger v. 1.6.1939, aaO.

sehen, wobei ich gar nicht meine, daß das eine spezifisch jüdische Vorstellung ist."[92]

Daß sehr bald auch innerhalb der pronationalsozialistisch eingestellten Evangelischen eine Ernüchterung einkehrte und eine Besinnung auf echt christliche Werte, erkennt man auch bei Othmar Muhr, von dem (unwidersprochen) erzählt wird, „daß er, der durchaus antisemitische Äußerungen von sich gegeben hat, während des Zweiten Weltkrieges auf dem Dachboden der Gustav-Adolf-Kirche [in Wien-Gumpendorf, wo Muhr Pfarrer war], der kaum zugänglich war, zwei jüdische Frauen versteckt hielt, bis ihnen die Flucht aus Wien gelingen konnte"[93].

Franz Hamburger war der erste der Aktivisten, der den Evangelischen Bund verließ; zahlreiche andere Funktionäre folgten. Manche mußten den Evangelischen Bund verlassen, weil für Funktionsträger in der NSDAP eine Mitgliedschaft bei einem konfessionellen Verein unzulässig war. Robert Kauer verließ den Vereinsvorstand dann Juni 1939 seiner Versetzung nach Leipzig wegen[94] - alles knapp vor der großen Generalversammlung des Evangelischen Bundes im August 1939 in Wien. 1940 legte er auch sein Amt im Zentralvorstand des Evangelischen Bundes, in den er gewählt worden war, „mit ernster Begründung" nieder[95]. Am 13. April 1939 war er an die Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht in Leipzig abgeordnet worden. - Aus seiner Funktion als Reichsgerichtsrat in Leipzig wurde Robert Kauer († 1953, Wien) entfernt, als er sich weigerte, politische Todesurteile zu verhängen; er meldete sich schließlich als Flaksoldat[96].

DDr. *Karl-Reinhart Trauner*, Ziedlergasse 10/33; A-1230 Wien; e-mail: karl.trauner@a1.net

[92] Schreiben Fr. Hamburger an O. Muhr v. 10.6.1939, aaO.
[93] Reingrabner, Muhr, aaO. (Anm. 12), 45.
[94] Vgl. Schreiben O. Muhr an R. Kauer v. 6.6.1939 und das Antwortschreiben R. Kauer an O. Muhr v. 15.6.1939; beide Archiv/EB-Ö, Fasc. Vorstand 1939 (Beil. z. Sitzung v. 9. Okt. 1939).
[95] So das Protokoll der Sitzung der Hauptleitung am 3.7.1940, ohne daß ersichtlich wäre, was man unter dieser „ernsten Begründung" verstehen soll. Das Protokoll: aaO., Fasc. Vorstand 1940.
[96] Persönliche Daten nach Schwarz, Fall Reisner, aaO. (Anm. 9), 319; Anm. 4.

Sonderdruck aus

Kirchliche Zeitgeschichte
Contemporary Church History

Internationale Zeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft
International Journal for Theology and History

16. Jahrgang/Volume 16 · Heft/Issue 2/2003

KZG/CCH

Anpassung, Verfolgung und Widerstand der Religionsgemeinschaften im NS-Staat

Complicity, Persecution and Resistance of Religious Communities in the NS State

Vandenhoeck & Ruprecht